

Sehr geehrte Damen und Herrn,

herzlich willkommen hier in Speyer, dem Ort der Protestation. Vor 480 Jahre im Jahre 1529 wurde auf dem Reichstag zu Speyer die Protestationsschrift überreicht, die von sechs Fürsten:

Kurfürst Johann von Sachsen,

Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach,

Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg,

Landgraf Philipp von Hessen,

Franz, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,

Fürst Wolfgang von Anhalt;

und den Bevollmächtigten der sechzehn / vierzehn Reichsstädte:

Heilbronn, Isny, Kempten, Konstanz, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Nürnberg,

Reutlingen, St. Gallen, Straßburg, Ulm, Weißenburg und Windsheim unterschrieben wurde.

Köln und Frankfurt traten dem Protest zuerst bei, zogen dann jedoch ihre Unterschriften zurück.

Damals ist klar und deutlich geworden, christlicher Glauben ist immer **öffentlich**.

Ich freue mich, das wir heute fast 500 Jahre später hier in Speyer, mit einer von der Evangelischen Kirche der Pfalz verantworteten Veranstaltung im kath. Bistumshaus St. Ludwig sind. In diesen praktischen Bereichen ist die Ökumene gelungen und tragfähig.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

unser heutiges Thema ist nicht Kirchengeschichte und nicht Ökumene, dennoch wollte ich zu Anfang der Begrüßung Sie alle darauf aufmerksam machen an welchem historischen Ort wir hier in Speyer tagen.

Ich bin mir bewusst, dass unsere Tagung nicht diese historische Dimension erreichen wird, aber vielleicht gelingt es uns, dennoch einen kleinen Schritt weiter zu kommen, auf der Suche nach verantwortbaren, gerechten und einem demokratischem Rechtsstaat würdigen Antworten.

Bei unserer Tagung geht es um einen Aspekt des Asylrechts und dessen Umsetzung in einem ganz bestimmten Bereich. Nämlich die Frage der Bedeutung der christlichen Taufe von Muslimen im Asyl- und Aufenthaltsrecht.

Das Bundesamt und die beteiligten Verwaltungsgerichte haben das berechtigte Bedürfnis, die Echtheit des Übertritts zum christlichen Glauben zu prüfen, und gelangen damit gewollt oder ungewollt an ihre Grenzen bis hin zu Grenzüberschreitungen:

Wenn ein Mitarbeiter der Behörde in einer Art Rollenspiel den Asylbewerber auffordert: „Bitte missionieren Sie mich!“

Oder eine Mitarbeiterin bei einer Tagung voller Überzeugung sagt: Beispielsweise frage ich den Antragsteller: „Ist Jesus ein Prophet, wenn dieser es bejaht, dann kann er kein Christ sein.“

Als christlicher Theologe sage ich deutlich, diese Einschätzung ist so nicht hinnehmbar: Jesus ist nach biblischer Überzeugung Sohn Gottes und Prophet zugleich.

Im Grunde geht es um die Frage, wer darf die Entscheidung treffen über die Zugehörigkeit eines Menschen zur christlichen Kirche? Wir wollen bei dieser Tagung versuchen darauf eine Antwort zu finden.

Eine zweite Frage, um die es aus meiner Sicht auch geht, ist die Frage nach dem Forum Internum und Forum Externum. Kann man und darf man diese Unterscheidung treffen?

Wenn diese Unterscheidung getroffen wird, was für Folgen hat es, und was für Folgen kann es haben? Könnte es sein, dass dadurch eine Beteiligung deutscher Behörden an der

Benachteiligung bis zur Verfolgung von Christen in bestimmten Ländern stattfinden kann und stattfindet?

Die Frage bleibt offen, ob die Ausländerbehörden nicht einen Freiraum erhalten müssen, dem eigenen Gewissen und eigener Überzeugung zu folgen, wenn vom BAMF bzw. den Gerichten Abschiebeschutz verweigert wird unter dem Hinweis auf das Forum Internum?

Ich freue mich, Sie liebe Referentinnen und Referenten hier begrüßen zu können.

Ich möchte mit den Damen beginnen:

Frau ORR Christa Welter, BAMF, Trier

Die Herren jetzt in der Reihenfolge wie sie im Laufe der Tagung zu Wort kommen.

Pfr. Dr. Günter Geisthardt, Direktor EFWI,

Dr. Constantin Hruschka, UNHCR, Nürnberg,

Dr. Ralph Göbel-Zimmermann, Vorsitzender Richter der VG Wiesbaden,

RA Tim. W. Kliebe, Frankfurt

Wir warten noch auf die Frau Nele Allenberg, juristische Referenten beim Bevollmächtigten des Rates der EKD aus Berlin, sie soll um 10:30h eintreffen.

Noch einige Hinweise zum Ablauf der Tagung: Es ist geplant eine Dokumentation dieser Tagung zu veröffentlichen, ob diese in Printform geschehen wird bin ich mir nicht sicher, vor allem aber als Datei - möglichst zeitnahe - auf unserer Homepage eingestellt.

Zur Arbeitsweise dieser Tagung schlage ich vor, wir haben jeweils nach den Vorträgen die Möglichkeit zu Rückfragen im Sinne der Verständnisfragen, in einer Schlussrunde für eine Diskussion. Als letztes habe ich die Hoffnung, vielleicht gelingt es uns zu einer Verabredung zu kommen: Wie eine Weiterarbeit an diesem Thema aussehen kann?

Nun darf ich Sie, Pfr. Dr. Geisthardt, bitten den Anfang zu machen.